

Für die Teilnahme an den Handicapgruppen der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

1. Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich an die Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zu richten (separates Anmeldeformular). Bei minderjährigen Kindern & Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Zum Anmeldeformular muss zusätzlich noch die Einverständniserklärung zur Foto-/Video-Veröffentlichung ausgefüllt und unterschrieben werden. Außerdem wird mit der Anmeldung die Datenschutzerklärung der Sektion akzeptiert. Diese findet sich unter <https://dav-allgaeu-immenstadt.de/datenschutz/> zum Download.

Die Anmeldung gilt bei regelmäßigen Gruppenstunden immer bis zum Schuljahreswechsel (Bayern) und wird automatisch um ein Schuljahr verlängert, sofern keine Abmeldung erfolgt.

Die Anmeldung gilt bei Touren, Veranstaltungen & Ausbildungen für den/die ausgeschriebenen Termin/e. Bei Teilnahme an mehreren Touren oder Veranstaltungen innerhalb eines Schuljahres ist eine einmalige Anmeldung ausreichend.

Für die Anmeldung ist die Mitgliedschaft in der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zwingend Voraussetzung, diese kann mit der Anmeldung beantragt werden (separates Formular).

Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung der Gebühren entsprechend der Ausschreibung. Bei Anmeldung zu Gruppenstunden besteht eine vierwöchige Probezeit. Erfolgt Abmeldung in der Probezeit, endet die Gebührenpflicht jeweils zum Ende des Abmeldemonats.

2. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer*innen besteht nur während jeweiliger Gruppenstunden, Touren, Veranstaltungen & Ausbildungen (Ausnahme Familiengruppen: hier obliegt die Aufsichtspflicht den teilnehmenden Elternteilen).

3. Chancen und Risiken im Bergsport

Der Alpenverein fördert satzungsgemäß Tätigkeiten wie Bergsteigen und andere Natursportarten, die risikobehaftet sind. In seiner Bildungs- und Jugendarbeit vermittelt er einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risikosituationen und den damit zusammenhängenden Entwicklungspotentialen und Gefährdungen.

Bergsteigen heißt Verantwortung übernehmen, für sich selbst und für seine Partner. Wer Bergsteigen betreiben will, benötigt neben körperlicher Fitness auch andere besondere Fähigkeiten, die in der heutigen Zeit zwar gefordert, aber kaum geschult werden.

Bergsteigen beinhaltet viele Dinge, die junge Menschen interessieren, bietet ihnen wertvolle und intensive Erlebnisse, und erzieht sie zu verantwortungsbewussten und entscheidungsfähigen Menschen.

Bergsteigen beinhaltet aber auch ein Gefährdungspotenzial, als Beispiele seien Steinschlag bzw. objektive Gefahren genannt. Die Leitung der Jugendgruppe bemüht sich nach Kräften, die Risiken so weit wie möglich zu minimieren, kann aber keine hundertprozentige Sicherheit bieten.

4. Gebühren

Die Gebühren für die Teilnahme an den Gruppenstunden sind zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag der Sektion zu entrichten.

Die Höhe der Gebühr ist der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen. Im Fall einer unterjährigen Anmeldung kann bei Jahresgebühren eine monatsgerechte Abrechnung erfolgen.

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist zwingend erforderlich. Weitere Kosten wie beispielsweise Eintrittsgebühren, Fahrtkosten, Material, Ausleihe, etc. sind damit nicht abgegolten und gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen.

5. Abmeldung

- a) Abmeldungen von den jeweiligen Gruppenstunden, Touren, Veranstaltungen & Ausbildungen müssen der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. schriftlich zugehen.
- b) Die Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. kann aus zwingenden Gründen das Teilnahmeverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.
- c) Wenn Leiter*innen nach Rücksprache mit den Teilnehmer*innen bzw. den gesetzlichen Vertretern zu dem Ergebnis kommen, dass eine Fortsetzung der Teilnahme nicht sinnvoll ist, können Teilnehmer*innen vom weiteren Besuch der Gruppenstunden, Touren, Veranstaltungen oder Ausbildungen ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch bei diszipliniären Verfehlungen der Teilnehmer*innen.

6. Verhinderung

Sind Teilnehmer*innen am Besuch gehindert (Krankheit, Schulveranstaltungen, usw.), sind die Leiter*innen davon frühestmöglich zu verständigen.

7. Ausfall

Gruppenstunden, Touren, Veranstaltungen oder Ausbildungen, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Leiter*innen ausfallen, können im Rahmen der Möglichkeiten nachgeholt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

8. Material und Ausrüstung

Grundsätzlich sollen Teilnehmer*innen bei Beginn der jeweiligen Gruppenstunden, Touren, Veranstaltungen oder Ausbildungen die benötigte Ausrüstung besitzen. Im Rahmen der Bestände des DAV Kletterzentrums Sonthofen kann Material gegen Gebühr ausgeliehen werden. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch.